

Abfallwirtschaft in Übach-Palenberg

Bereits zur Sitzung des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses am 14.6.2000 wurde den damaligen Ausschussmitgliedern in Zusammenhang mit der Stellungnahme der Stadt Übach-Palenberg zum Abfallwirtschaftskonzept 2000 des Kreises Heinsberg eine Ausarbeitung zur „Abfallwirtschaft in Übach-Palenberg“ vorgelegt. Diese Ausarbeitung beschäftigte sich mit der Frage einer alternativen Gebührengestaltung vor dem Hintergrund der Entwicklung der Jahre vor 2000 im Abfallbereich und einer mit dem Vollanschluss an die Müllverbrennung ab dem 1.6.2005 verbundenen spürbaren Gebührensteigerung. Die folgende aktualisierte Fassung berücksichtigt auch die Entwicklung der letzten fünf Jahre, kommt letztlich aber zu dem gleichen Schluss, dass eine Änderung des Gebührensystems unumgänglich ist.

I. Systementwicklung und Abfallmengen

Mit dem Gesetz über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (Abfallgesetz) wurde 1986 verpflichtend eingeführt, Abfälle zu vermeiden, nichtvermeidbare Abfälle zu verwerten und nichtverwertbare Abfälle zu behandeln und dann abzulagern. Bis 1990 kam die Stadt Übach-Palenberg diesen gesetzlichen Vorgaben durch die Einführung getrennter Wertstoffsammlungen für Altglas und Papier sowie für Baum-, Hecken- und Strauchschnitt nach. Von einer flächendeckenden, nutzerfreundlichen getrennten Wertstofffassung kann jedoch erst mit der Ausweitung der Containerstandorte auf ca. 50 Plätze, der Einführung der Grünannahme am städt. Bauhof, der stadtweiten Altpapiersammlung in 14 täglichem Rhythmus sowie der Erhöhung der Anzahl der Grünabfallsammlungen nach den Jahre 1990 und 1991 gesprochen werden. 1991 wurden sporadische Müllkontrollen durchgeführt. Ebenso wurde 1991 mit der 120 Liter Tonne eine zweite Tonnengröße und ab 1992 die Wahlmöglichkeit zwischen wöchentlicher oder 14 täglicher Leerung eingeführt.

Innerhalb von zwei Jahren konnten die getrennt erfassten Altpapiermengen von 131 Tonnen auf 1.129 Tonnen sowie die Altglasmengen von 191 Tonnen auf 747 Tonnen erhöht und der Restmüll von ca. 10.000 Tonnen auf knapp über 7.000 Tonnen reduziert werden. Mit der Einführung des Dualen Systems zum 1.1.1993 verringerte sich der Restmüll um weitere 1.000 Tonnen. Nach der Einführung der Bio-Tonne in 1997 und der Möglichkeit, den Abfuhrhythmus für alle Behältergrößen zwischen 14 täglich und vierwöchentlich wählen zu können, bewegen sich die Haus- und Sperrmüllmengen seit dem Jahre 2000 jährlich bei um die 3.400 Tonnen, während die über die Biotonne entsorgten Abfallmengen im Jahre 2004 über 5.000 Tonnen, die Papiermengen bei knapp unter 1.900 Tonnen lagen.

II. Entwicklung der Deponie- und städtischen Müllgebühren

Mit dem enormen Preisanstieg für die Deponierung des Restmülls auf den Kreisdeponien, der im Wesentlichen auf die Pflicht zur Einhaltung gesetzlich vorgeschriebener Standards auf den Abfalldeponien zurückzuführen ist, stiegen auch die städtischen Müllgebühren. Betrug der Deponiepreis in 1990 noch 16,00 DM/Tonne, so stieg er über 230,00 DM/Tonne in 1997 auf 342,27 DM bzw. 175,00 €/Tonne in 2002. Nach dem Vollanschluss an die MVA Weisweiler Mitte 2005 ist für 2006 von einem Verbrennungspreis von etwa 250,00 €/Tonne bei einem entsprechenden Anstieg der städtischen Müllgebühren auszugehen.

III. Derzeitiges Gebührensystem und Auswirkungen

Die Einführung der 120 Liter Tonne ermöglichte der Stadt 1991 ebenfalls die Einführung des Verursacherprinzips bei der Gebührengestaltung. Die Wahl der Tonnengröße und die Wahl des Abfuhrhythmus bestimmen die Abfallgebühr, die seit 1994 rein linear auf der Grundlage des bereit gestellten Restmülltonnenvolumens berechnet und festgelegt wird.

Der deponiepreisbedingte Anstieg der städtischen Abfallgebühr hat jedoch in Verbindung mit der verursachergerechten linearen Gebührenstaffelung dazu geführt, dass die Kostenschere zwischen den Preisen für das geringste wählbare Restmüllvolumen von 30 l/Woche und dem größten Volumen von 120 l/Woche immer weiter auseinander ging. Die immer größere Kostendifferenz beeinflusst das Wahlverhalten der Anschlusspflichtigen dahingehend, dass vielfach aus Kostengründen das geringste Volumen gewählt wird. Die Anzahl der 120 Liter Tonnen nahm seit 1997 von 4.187 auf 6.162 in 2005 zu, während die Anzahl der 240 Liter Tonnen im gleichen Zeitraum von 2.772 auf 1.689 abnahm. Trotz des Anstieg der Einwohnerzahl und der Restmülltonnen um 900 Behälter, ist das gesamte wöchentlich zur Verfügung stehende Restmülltonnenvolumen um ca. 5 Prozent von 414.230 Liter auf 393.150 Liter zurück gegangen.

Das zum Teil zu gering gewählte Restmüllvolumen hat nicht nur negative Auswirkungen auf die Abfallgebühren, sondern führt vielfach auch in verstärktem Maße zu wilden Müllablagerungen oder aber zu einer ordnungswidrigen Entsorgung von Restmüll über Wertstoffbehälter. Bei Beibehaltung des jetzigen Entsorgungs- und Gebührensystems ist nach dem durch den Vollanschluss an die MVA Weisweiler zu erwartenden Gebührenschub bei den städtischen Abfallgebühren ab dem 1.1.2006 von einer weiteren Verschärfung der Problematik auszugehen.

IV. Anforderungen an das zukünftige Entsorgungs- und Gebührensystem

Das Entsorgungs- und Gebührensystem muss aus Sicht der Verwaltung folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Anreize zur Abfallvermeidung und Abfallverwertung durch Anwendung des Verursacherprinzips
- Vorgaben zur Wahl eines ausreichenden Restmüllvolumens zur Vermeidung ordnungswidriger Entsorgungspraktiken
- Sozialverträglichkeit
- Nachvollziehbarkeit
- Benutzerfreundlichkeit

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass

1. eine volumenunabhängige Grundgebühr je Abfalltonne zur Deckung der Fixkosten
2. ein Mindestrestmüllvolumen je Person und
3. Einwohnerequivalente für Gewerbebetriebe
4. eine zusätzliche 80 Liter Tonne zur weiteren Gebührendifferenzierung

eingeführt werden, wobei die Punkte 2 bis 4 bei der Einführung einer Verwiegung entfallen.

V. Vor- und Nachteile alternativer Entsorgungssysteme beim Restmüll

A. Beibehaltung des jetzigen Systems

Vorteile:

- starker Anreiz zur Abfallvermeidung und Abfallverwertung
- leicht nachvollziehbar, da nur Volumen und Leerungsrhythmus zählen
- Bürger haben sich an System gewöhnt
- Geringer Verwaltungsaufwand

Nachteile:

- immer weiter auseinander gehende Kostenschere
- erhöhte Gefahr von „wildem Müll“ und Fehlbefüllungen in Wertstofftonnen
- Unterversorgung mit Restmüllvolumen
- Restmüllimport aus benachbarten Städten mit Verwiegung oder Identifizierungssystem
- Lediglich dreifache Gebührendifferenzierung

B. Drei Tonnengrößen (80 l, 120, 240 l) mit gleicher Grundgebühr plus Gebührendifferenzierung über Tonnengröße und Abfuhrhythmus

Einwohnergleichwerte bei Gewerbebetrieben

Leerungsrhythmus wie bisher 14 täglich/4 wöchentlich

Einführung 80 Liter Tonne

Mindestvolumen 10 Liter/Woche/Person

Vorteile:

- gerechte Verteilung der Kosten für Einsammlung und Transport von Rest- und Sperrmüll, Sondermüll, Altpapier, Bioabfälle und Grünschnitt (Fixkosten) auf alle Anschlusspflichtigen
- geringerer Anreiz zu ordnungswidrigem Entsorgungsverhalten
- leicht nachvollziehbar und benutzerfreundlich
- Minderung der Kostenschere
- fünffache Gebührendifferenzierung

Nachteile:

- geringerer Anreiz zur Abfallvermeidung und -verwertung
- höherer Verwaltungsaufwand
- Restmüllimport aus benachbarten Städten mit Verwiegung oder Identifizierungssystem

C. Identifizierungssystem-System mit Grundgebühr und Gebühr abhängig von der Anzahl der Leerungen

Grundgebühr nach Tonnengröße

Mindestanzahl Leerungen

Volumenabhängige Gebühr je Leerung über Mindestanzahl

Einwohnergleichwerte bei Gewerbebetrieben

Leerungsrhythmus wie bisher

Einführung 80 Liter Tonne

Mindestvolumen 10 Liter/Woche/Person

Vorteile:

- gerechtere Verteilung der Fixkosten auf alle Anschlusspflichtigen
- sechsfache Gebührendifferenzierung
- generell 14 tägliche Leerungsmöglichkeit
- benutzerfreundlich
- vorteilhaft für Kleinsthaushalte
- geringere Anreize zu ordnungswidriger Entsorgung
- Minderung der Kostenschere

Nachteile:

- Gebührensystem komplizierter
- höherer Verwaltungsaufwand
- Kostenaufwand für Systemänderung

**D. Verwiegesystem für Restmüll mit Grundgebühr
unabhängig von Tonnengröße bei generell 14 täglicher Leerung**

Vorteile:

- geringer Verwaltungsaufwand
- Beibehaltung des Leerungsrhythmus und der Gefäßgrößen
- Gebühr nachvollziehbar und individuell
- Vermeidung von Müllimport beim Restmüll
- Minderung der Kostenschere
- Gebührenberechnung nach Gewicht wie bei MVA

Nachteile:

- starke Anreize für ordnungswidrige Müllentsorgung
- Kostenaufwand für Systemänderung
- zusätzl. Belastung für Haushalte mit Kleinkindern und Ofenheizung

VI. Gebührenvergleich der unterschiedlichen Alternativen

Grundlage des Vergleichs sind die in der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2005 ermittelten Gesamtkosten in Höhe von 2.000.000,00 €, die darin enthaltenen Fixkosten in Höhe von 870.000,00 € für die Einsammlung und Transport bei der Restmüll-, Biomüll- und Altpapier-, Sondermüll- und Sperrmüllentsorgung, die Anzahl der vorhandenen Müllgefäße mit 8.000 Stück, das für das gesamte Jahr 2005 bereitgestellte Restmülltonnenvolumen in Höhe von 20.000.000,00 Liter sowie das Hausmüllaufkommen mit 3.000 Tonnen. Die Gesamtzahl der Leerungen wurden mit 125.000 angesetzt.

Die gültige Abfallentsorgungssatzung sieht kein Mindestvolumen vor, sodass es theoretisch möglich ist, dass selbst vielköpfige Haushalte die preisgünstigste Entsorgungsvariante gewählt haben. Zwar sieht die Satzung vor, dass die Grundstückseigentümer die Aufstellung zusätzlicher Abfallbehälter zu dulden haben, sollte festgestellt werden, dass das vorhandene Tonnenvolumen regelmäßig nicht ausreicht, doch ist diese Regelung so gut wie nicht praktikabel. Die Gebührenvarianten erfolgen im Vergleich daher ohne Zuordnung einer bestimmten Personenzahl.

Nächste Seite: Gebührenübersicht nach Alternativen A – D

Gebührenvergleich der Alternativen A bis D

Alternative	A	B	C	D
Grundgebühr				
80 Liter		110,00 €	9 Leerungen incl.	110.00 € / 0,37 Ct/Kg
4 wöchentlich		59,00 €	Grundgebühr - 100,00 €	
2 wöchentlich		118,00 €	zzgl. 6,00 €/Leerung	
120 Liter			Grundgebühr – 150,00 €	*
4 wöchentlich	142,00 €	88,00 €	zzgl. 9,00 €/Leerung	
2 wöchentlich	288,00 €	176,00 €		
240 Liter			Grundgebühr – 300,00 €	*
4 wöchentlich	284,00 €	176,00 €	zzgl. 18,00 €/Leerung	
2 wöchentlich	576,00 €	352,00 €		
1.100 Liter			Grundgebühr–1.375,00 €	*
4 wöchentlich	1.310,00 €	908,00 €	Zzgl. 81,00 €/Leerung	
2 wöchentlich	2.620,00 €	1.716,00 €		

Die obigen Gebührenbeispiele basieren auf der Grundlage der für die
Gebührenbedarfsberechnung 2005 angesetzten Abfallentsorgungskosten.

Aufgrund der steigenden Entsorgungskosten für die Müllverbrennung ist ab dem Jahr 2006
mit einer Steigerung der gefäßbezogenen Gebühr zu rechnen.

Dem gegenüber würde ein günstiges Ausschreibungsergebnis zur Verminderung
der Fixkosten und damit zu einer Minderung der Grundgebühr führen.

VII. Bio-Abfälle

Aufgrund der hohen Erfassungsquote wird beim Erfassungssystem für Bio-Abfälle keine Änderung vorgeschlagen. Da jedoch zu vermuten ist, dass ein hoher Anteil an Restmüll über die Biotonne entsorgt wird, sollte eine sporadische Kontrolle der Biotonne auch durch die Stadt erfolgen. Das gleiche gilt für die Haushalte, die sich von der Biotonne befreit haben lassen, da sie nach eigenen Angaben alle organischen Abfälle selbst kompostieren. Hier wäre eine Kontrolle der Restmülltonne auf Bio-Abfälle sinnvoll bzw. eine Überprüfung der ordnungsgemäßen Kompostierung.

VIII. Sperrmüll

Im Durchschnitt belaufen sich die Sperrmüllmengen seit 1999 auf ca. 400 Tonnen jährlich, nachdem sie vor Einführung der Sperrmüllkarten in 1997 fast 1.000 Tonnen betrugen. Da bei der Sperrmüllabfuhr Kleinabfälle nicht mitgenommen werden, ergibt sich zuweilen das Problem, dass liegen gebliebene Abfälle zu Verunreinigungen führen und vom Bauhof gesammelt und entsorgt werden müssen. Im Vergleich zu der Zeit vor Einführung der Sperrmüllkarte ist dieses Problem jedoch als nicht sehr groß zu bezeichnen. Die Einführung von kostenpflichtigen Sperrmüllmarken würde an dieser Problematik nicht viel ändern, sondern vielmehr zu weiteren Problemen führen. Sperrige Abfälle ohne Marke blieben dann ebenso liegen wie Kleinabfälle. Zudem würden weitere Anreize zu ordnungswidrigem Entsorgungsverhalten geschaffen. Wertstoffe, die im Rahmen der Sperrmüllabfuhr getrennt gesammelt werden, z.B. Holz und Metall, sollten eh von einer Gebührenpflicht ausgenommen werden. Eine Änderung der Sperrmüllabfuhr wird daher nicht angeraten. Um den Verwaltungsaufwand jedoch möglichst gering zu halten, sollte in Zukunft die Anmeldung der Sperrmüllabfuhr über die Sperrmüllkarte direkt beim Abfuhrunternehmer erfolgen.

IX. Altpapier

Mit über 1.800 Tonnen wurde im letzten Jahr das beste Ergebnis bei der Altpapiersammlung erzielt. Da voraussichtlich auch in Zukunft gute Altpapiererlöse zu erzielen sind, wirkt sich ein höheres Sammelergebnis positiv auf die Gebühren aus.